

## Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

### I. Einleitung von Änderungsverfahren

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 11. November 2020 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) werden die folgenden Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet.

**7. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für die **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel  
Gebiet: „Im Schleid-West“

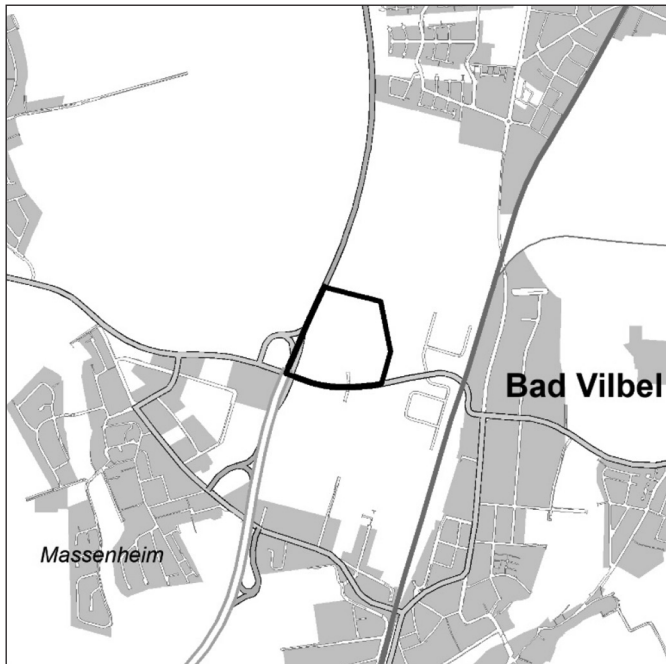
#### Anlass und Ziel der Änderung

Die Stadt Bad Vilbel beabsichtigt auf der Fläche des Änderungsbereiches das Möbelhaus Segmüller mit ca. 45.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche anzusiedeln. Die Fläche ist bereits als geplante Baufläche im RPS/RegFNP 2010 dargestellt. Die erfolgte Alternativenprüfung hat diesen Standort als einzigen im Stadtgebiet Bad Vilbel geeigneten Standort ausgemacht. Durch die bereits im Bau befindlichen Gebiete „Krebschere“ sowie „Spring Park Valley“ liegt der Standort künftig nicht mehr isoliert. Der Anschluss an die B 3 sowie an den ÖPNV ist bereits gegeben.

#### Geltungsbereich der Änderung

Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Gesamtfläche von ca. 12,3 ha. Im Osten schließt das im Bau befindliche Wohngebiet „Krebschere“ an. Im Süden befindet sich jenseits der Landesstraße L 3008 das Gewerbegebiet „Spring Park Valley“ in Bau. Westlich wird der Änderungsbereich durch die Bundesstraße B 3 begrenzt. Im Norden befindet sich offene Landschaft.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



**1. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für die **Gemeinde Großkrotzenburg**,  
Gebiet: „Gewerbegebiet an der Limesbrücke/Staudinger“

#### Anlass und Ziel der Änderung

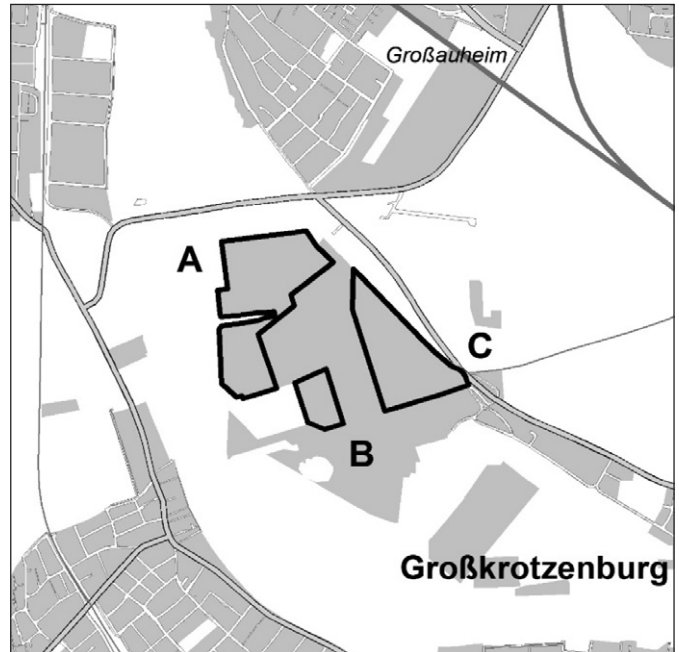
Nach dem Abriss der ungenutzten Teile des Steinkohlekraftwerkes Staudinger plant die Gemeinde eine städtebauliche Neuordnung des Geländes. Ziel ist es, die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben am Kraftwerksstandort zu ermöglichen. Dafür sollen die bisher im RPS/RegFNP 2010 als „Flächen für Versorgungsanlagen – Einrichtung der Elektrizitätsversorgung – Kraftwerk, Bestand“ dargestellten Gebiete A (mit Flächen 1, 2 und 3), B und C in „Gewerbliche Baufläche, geplant“ (Gebiet A: Fläche 1 und 3, Gebiet B und C, ca. 20,8 ha) und „Grünfläche, Parkanlage“ (Gebiet A: Fläche 2, ca. 10,6 ha) geändert werden.

#### Geltungsbereich der Änderung

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Großkrotzenburg westlich der Ortslage direkt am Main. Es besteht aus drei Teilgebieten (Gebiete A, B und C), wobei das Teilgebiet A aus drei Flächen besteht, und hat eine Gesamtfläche von ca. 31,4 ha.

Im Norden grenzen Wiesenflächen und die Limesbrücke (K 859) sowie die Stadt Hanau mit ihrem Stadtteil Großbauheim an. Im Osten grenzen die L 3309 und landwirtschaftliche Flächen, im Süden ein Umspannwerk und im Westen der Main mit Hafentflächen und, am anderen Mainufer, die Gemeinde Hainburg an.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) werden die folgenden Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet.

**1. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für die **Gemeinde Hammersbach**, Ortsteil Langen-Bergheim  
Gebiet: „Gewerbegebiet Limes – Erweiterung West“

#### Anlass und Ziel der Änderung

Das Änderungsgebiet stellt eine Erweiterung des bestehenden Interkommunalen Gewerbegebietes „Limes“ dar. Die Erweiterungsfläche liegt vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Hammersbach. Aufgrund der Größenordnung ist dem vorliegenden Änderungsantrag ein Zielabweichungsverfahren vorgeschaltet. Die Entscheidung hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

Grund für die Erweiterung des Gewerbegebietes ist die anhaltende starke Nachfrage nach Logistik- und Gewerbeflächen. Der Standort liegt gut erschlossen unmittelbar an der Ausfahrt „Hammersbach“ der Autobahn A45 und besitzt die erforderliche Flächengröße für die ansiedlungswilligen Logistik- und Gewerbebetriebe.

Mit der Erweiterung West wird auch dem Grundsatz des Landesentwicklungsplanes zur Bündelung von Logistikstandorten Rechnung getragen.

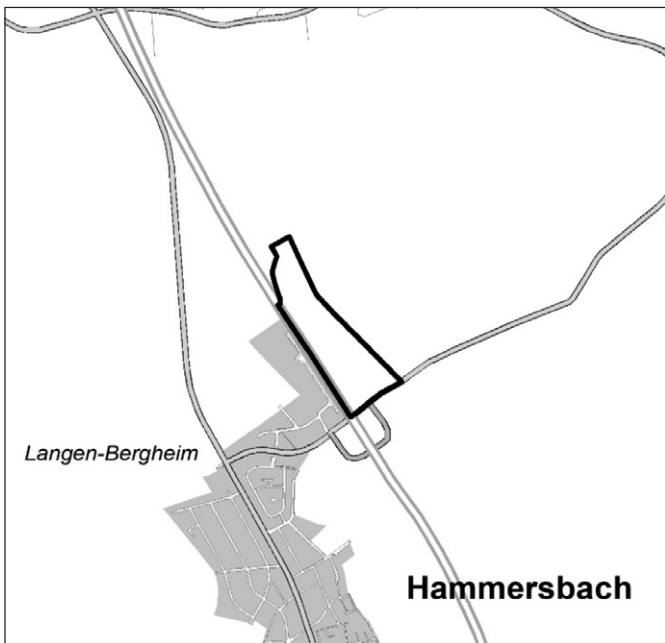
Entsprechend den jetzigen Planungsabsichten wird die bisherige Planaussage im RPS/RegFNP 2010 wie folgt geändert:

„Vorranggebiet für Landwirtschaft“ (ca. 13,1 ha), überlagert mit „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ in „Gewerbliche Baufläche, geplant“ (ca. 3,3 ha – Fläche 1) und „Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter – Logistik, geplant“ (ca. 9,8 ha – Fläche 2)

#### Geltungsbereich der Änderung

Das Änderungsgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 13,1 ha. Es wird im Norden begrenzt von der Autobahnraststätte Langen-Bergheim-Ost, im Osten vom bereits bebauten bzw. in der Erschließung befindlichen Teil des Gewerbegebietes, im Süden von der Landstraße L 3195 und im Westen von der Autobahn A 45.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



### 3. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Stadt Hattersheim**, Stadtteil Hattersheim  
Gebiet: „Kastengrund“

#### Anlass und Ziel der Änderung

Um keine neue, unbebaute Fläche im Außenbereich in Anspruch nehmen zu müssen, möchte die Stadt Hattersheim das Gelände „Kastengrund“, auf dem sich derzeit die Gebäude einer ehemaligen Tierversuchsanstalt befinden, wieder nutzbar machen.

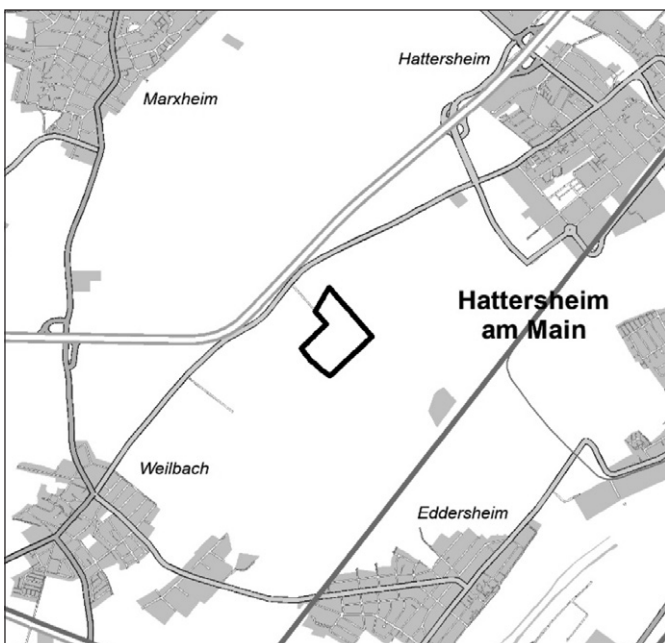
Hier soll ein regional bedeutsames Rechenzentrum errichtet werden, das einen Baustein auf dem Weg zur Gigabitregion darstellt, das Profil der Stadt als Technologie- und Wirtschaftsstandort im Rhein-Main-Gebiet stärkt sowie Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitskräfte schafft.

#### Geltungsbereich der Änderung

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 13,8 ha und liegt westlich der Stadt Hattersheim am Main an der Stadtgrenze zu Flörsheim am Main.

Im Nordosten und Nordwesten wird das Gebiet begrenzt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Südosten durch abgeschlossene Kompensationsflächen sowie Flächen des Regionalparkkorridors. Im Süden schließt das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Weilbacher Kiesgruben“ an und im Südwesten befindet sich das Gewässer „Kastengrundgraben“ sowie ein noch aktiver Kiestagebau.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



### 4. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Gemeinde Liederbach**, Ortsteil Oberliederbach  
Gebiet: „Nahversorgung Quartier Mixte“

#### Anlass und Ziel der Änderung

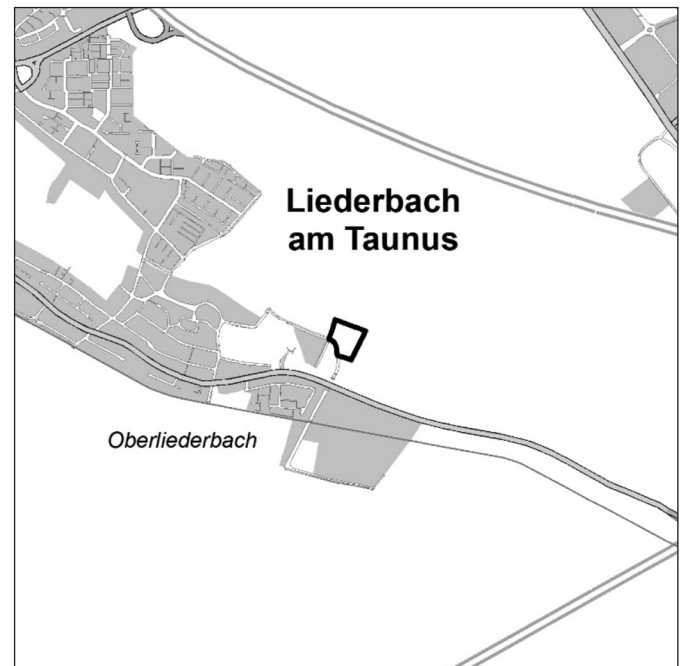
Die Gemeinde Liederbach beabsichtigt, am Rande des in Entwicklung befindlichen Quartiers Mixte (mit Wohnen, Seniorenwohnen, Hotel, Kindertagesstätte) Planungsrecht für die Errichtung eines REWE-Lebensmittelmarktes zu schaffen. Der im südwestlichen Gemeindegebiet in Niederhofheim an der Höchster Straße liegende REWE-Markt soll dorthin verlagert werden, da er am bisherigen Standort nicht zeitgemäß aufgestellt ist und sich dort nicht den modernen Anforderungen entsprechend entwickeln kann. Zudem liegt der Schwerpunkt der möglichen Wohnbauflächenentwicklung am östlichen Ortsrand von Oberliederbach, so dass durch die Verlagerung dorthin eine wohnungnahe Nahversorgung des östlichen Gemeindegebietes erfolgen kann.

Hierfür wird bisher geplante Wohnbaufläche, Grünfläche – Parkanlage und Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel, Nahversorgung, umgewidmet.

#### Geltungsbereich der Änderung

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Es liegt am südöstlichen Ortsrand von Oberliederbach und wird im Norden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt, im Süden durch Grünland und die Straße „Am Wehr“ und im Westen durch das in Entwicklung befindliche „Quartier Mixte“.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



Der Regionalvorstand wird beauftragt, dass weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

## II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Regionalverband FrankfurtRheinMain für die Verfahren zur

### 7. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel  
Gebiet: „Im Schleid-West“

### 1. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Gemeinde Großkrotzenburg**,  
Gebiet: „Gewerbegebiet an der Limesbrücke/Staudinger“

### 1. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Gemeinde Hammersbach**, Ortsteil Langen-Bergheim  
Gebiet: „Gewerbegebiet Limes – Erweiterung West“

### 3. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

für die **Stadt Hattersheim**, Stadtteil Hattersheim  
Gebiet: „Kastengrund“



**4. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für die **Gemeinde Liederbach**, Ortsteil Oberliederbach Gebiet: „Nahversorgung Quartier Mixte“ in der Zeit vom **12. Januar 2021 bis 3. Februar 2021** eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchführt.

Die Planungsunterlagen zu den oben genannten Verfahren können auf unserer Homepage: [www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Auf Grund der momentanen Covid-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Unterrichtung, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, durch telefonische Beratung (Tel.: 069-2577-1541) oder Anfragen per E-Mail an die E-Mailadresse [beteiligung@region-frankfurt.de](mailto:beteiligung@region-frankfurt.de). Unter der angegebenen Telefonnummer können Sie, sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, die Unterlagen in Papierform anfordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen textlich an den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main oder elektronisch unter [beteiligung@region-frankfurt.de](mailto:beteiligung@region-frankfurt.de) gerichtet werden.

### III. Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 11. November 2020 beschlossen, für die folgenden Änderungsverfahren des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 4 MetropolG durchzuführen.

**5. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für die **Stadt Oberursel (Taunus)**, Stadtteil Oberursel Gebiet: „Gefahrenabwehrzentrum“

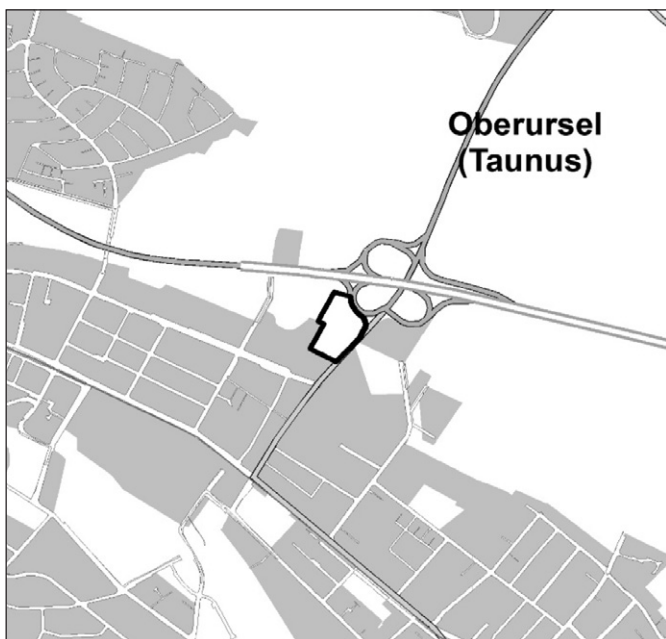
#### Anlass und Ziel der Änderung

Die bisher im RPS/RegFNP 2010 als „Grünfläche – Wohnungsferne Gärten“ mit „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ dargestellte Fläche wird in „Fläche für den Gemeinbedarf – Sicherheit und Ordnung, geplant“ geändert für die Realisierung eines neuen Gefahrenabwehrzentrums, da die bestehenden Gebäude der Feuerwehr Oberursel Mitte stark sanierungsbedürftig sind und nicht den heutigen Arbeitsschutz- und Leistungsanforderungen entsprechen und am heutigen Standort der zeitgemäße Raumbedarf und die Anforderungen an ein Gefahrenabwehrzentrum nicht erfüllt werden können.

#### Geltungsbereich der Änderung

Das Änderungsgebiet (ca. 1,7 ha) liegt nördlich der Kernstadt Oberursel. Er wird im Norden begrenzt durch die Abfahrt von der B 455 auf die Lahnstraße, die am östlichen Gebietsrand verläuft, im Süden von Wohnbebauung an der Dornbergstraße und im Westen vom Gelände der Hans-Thoma-Schule und des Dampfbahnclubs Taunus.

Die Abgrenzung kann auch folgender Planzeichnung entnommen werden.



Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 255 der Stadt Oberursel (Taunus) – „Gefahrenabwehrzentrum“ (11/2019)
- Vorentwurf Umweltbericht zum B-Plan mit integriertem Grünordnungsplan (11/2019)
- Faunistische Untersuchung der Fläche des geplanten Gefahrenabwehrzentrums in Oberursel (04 bis 08/2019)
- Erweitertes Verkehrsgutachten rund um die „Alte Leipziger“, Teilbericht: Erschließungskonzept Gefahrenabwehrzentrum (10/2019)
- Landschaftsplan UVF 2000
- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themen von Umweltinformationen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung  
Mögliche Beeinträchtigungen der geplanten und benachbarter Nutzungen durch Emissionen und Immissionen  
Mögliche Gefährdungen der geplanten und benachbarter Nutzungen durch Unfälle und Katastrophen
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und mit dem Biotopverbundsystem des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010  
Mögliche Beeinträchtigungen von geschützten und von seltenen Arten und Biotopen durch die geplanten Nutzungen
- Boden und Fläche  
Mögliche Beeinträchtigungen bislang unversiegelter Böden und geologisch/paläontologisch bedeutsamer Untergründe durch Flächeninanspruchnahme und -versiegelung  
Mögliche Gefährdungen der geplanten Nutzungen durch schädliche Bodenveränderungen, Bergschäden und Hangrutschungen
- Wasser  
Mögliche Beeinträchtigungen von Fließ- und Stillgewässern und des Grundwassers durch die geplanten Nutzungen  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Überschwemmungsgebieten, potenziellen Überschwemmungsflächen sowie Wasserschutzgebieten
- Luft und Klima  
Mögliche Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftleitbahnen durch die geplanten Nutzungen  
Mögliche Beeinträchtigungen der geplanten Nutzungen durch hohe Luftschadstoffbelastungen und eine hohe Wärmebelastung
- Landschaft und Erholung  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Naturparks, Bann-, Schutz- und Erholungswald  
Beeinträchtigungen von Natur- und sonstigem Wald, des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes der Landschaft durch die geplanten Nutzungen
- Kultur- und Sachgüter  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Bau- und Bodendenkmälern sowie mögliche Beeinträchtigungen von kulturhistorischen Landschaftselementen durch die geplanten Nutzungen

**1. Änderung** des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010, für die **Gemeinde Rockenberg**, Ortsteil Rockenberg Gebiet A: „Rockenberg Süd, Burgweg“, Gebiet B: „Rockenberg West“

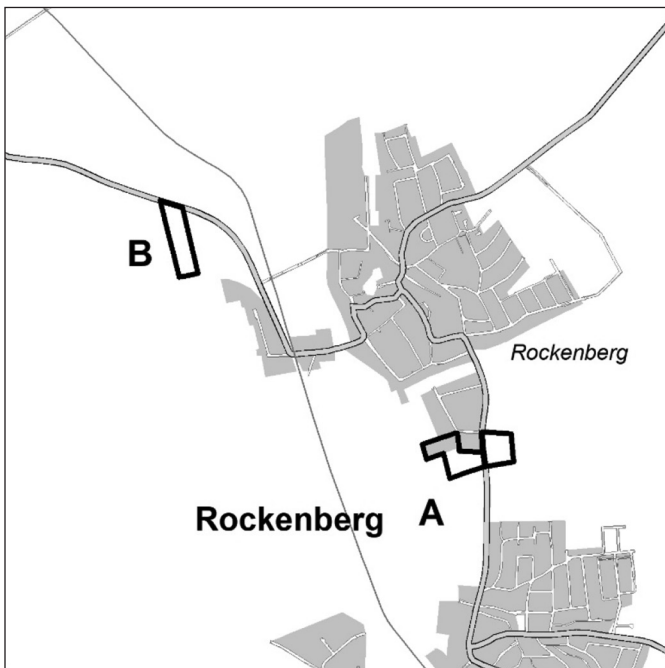
#### Anlass und Ziel der Änderung:

Die Gemeinde Rockenberg beabsichtigt eine großflächige bauliche Entwicklung zwischen den beiden Ortsteilen Rockenberg und Oppershofen, westlich und östlich der L 3134. In zentraler Lage sollen neben einer Gewerbegebietserweiterung, gemeinsame Nutzungen für den Gemeinbedarf sowie für die Nahversorgung beider Ortsteile gebündelt werden.

#### Geltungsbereich der Änderung

Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Ortsteil Rockenberg und besteht aus zwei Gebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 6,1 ha. Gebiet A (insg. ca. 3,8 ha) grenzt an den südlichen Ortsrand von Rockenberg und liegt westlich und östlich der Landesstraße L 3134. Gebiet B (ca. 2,3 ha) liegt westlich des Siedlungszusammenhangs von Rockenberg – westlich der Bahnleise und südlich bzw. westlich der L 3134.

Die Abgrenzung kann den vorgelegten Planzeichnungen entnommen werden.



Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 12 „Burgweg“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Rockenberg (6/2018)
- Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 13 „Rockenberg Süd“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Rockenberg (6/2018)
- Auswirkungsanalyse – Verträglichkeitsgutachten zu den Auswirkungen eines Verlagerungs- und Erweiterungsvorhabens (7/2019)
- Landschaftsplanerisches Gutachten der Gemeinde Rockenberg (2001)
- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themen von Umweltinformationen:

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung  
Mögliche Beeinträchtigungen der geplanten und benachbarter Nutzungen durch Emissionen und Immissionen  
Mögliche Gefährdungen der geplanten und benachbarter Nutzungen durch Unfälle und Katastrophen
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und mit dem Biotopverbundsystem des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010  
Mögliche Beeinträchtigungen von geschützten und von seltenen Arten und Biotopen durch die geplanten Nutzungen
- Boden und Fläche  
Mögliche Beeinträchtigungen bislang unversiegelter Böden und geologisch/paläontologisch bedeutsamer Untergründe durch Flächeninanspruchnahme und -versiegelung  
Mögliche Gefährdungen der geplanten Nutzungen durch schädliche Bodenveränderungen, Bergschäden und Hangrutschungen
- Wasser  
Mögliche Beeinträchtigungen von Fließ- und Stillgewässern und des Grundwassers durch die geplanten Nutzungen  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Überschwemmungsgebieten, potenziellen Überschwemmungsflächen sowie Wasserschutzgebieten
- Luft und Klima  
Mögliche Beeinträchtigungen der Kaltluftentstehung und von Kaltluftleitbahnen durch die geplanten Nutzungen  
Mögliche Beeinträchtigungen der geplanten Nutzungen durch hohe Luftschadstoffbelastungen und eine hohe Wärmebelastung
- Landschaft und Erholung  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Naturparks, Bann-, Schutz- und Erholungswald

Beeinträchtigungen von Natur- und sonstigem Wald, des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes der Landschaft durch die geplanten Nutzungen

- Kultur- und Sachgüter  
Mögliche Konflikte der geplanten Nutzungen mit Bau- und Bodendenkmälern sowie mögliche Beeinträchtigungen von kulturhistorischen Landschaftselementen durch die geplanten Nutzungen

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Entwürfe werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen in der Zeit vom

**12. Januar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021**

auf der Internetseite des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain unter dem Link [www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Unter diesem Link ist auch der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung abrufbar.

Zusätzlich werden gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die genannten Entwürfe und Unterlagen in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags 9:00 Uhr–17:00 Uhr und freitags 9:00 Uhr–13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen während der aktuellen Covid-19-Pandemie sicherstellen zu können, ist für die Einsichtnahme eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefon-Nr. 069-2577-1541. Innerhalb des Dienstgebäudes besteht Maskenpflicht und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Außerdem sind die Unterlagen zu den Änderungsverfahren auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch elektronisch an: [beteiligung@region-frankfurt.de](mailto:beteiligung@region-frankfurt.de) oder über das Online-Formular auf unseren Beteiligungsseiten [www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren)) an den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main oder per Telefax an die Fax-Nr. 069-2577-1547, gerichtet werden. Weiterhin besteht nach telefonischer Terminanmeldung (unter 069-2577-1541) die Möglichkeit eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

#### IV. Aufhebungsbeschluss

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 11. November 2020 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 6. März 2013 für die

**2. Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010,**

für die **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel, Gebiet: „Im Schleid – West (Segmüller)

beschlossen.

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2020

**Regionalverband FrankfurtRheinMain**  
gez. Thomas Horn  
Verbandsdirektor